

## Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 30.06.2023, 11:47:52

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne)

**Fraktion(en):** Grüne

**Regierungsmitglied(er):** Landesrat Johann Seitinger

**Frist:** 30.08.2023

### Betreff:

**Wird die Südsteiermark zur Spielwiese für Großinvestor:innen? – Sofortige Transparenz bei der Vergabe von Auspflanzungsrechten im Weinbau!**

Die über den Graßnitzberg führende Landesstraße L 613, die aufgrund einer großflächigen Hangrutschung schon seit Monaten gesperrt ist, wirft immer mehr Fragen auf. Die Grünen gehen diesen Fragen von Beginn an mit mehreren Landtagsinitiativen nach (u.a. EZ 3118/1, 2724/1, 2946/1).

Zusätzlich zu den fragwürdigen Projektgenehmigungen dieses besonderen Falls drängt sich vermehrt die Frage auf, ob in der Südsteiermark neben dem Bauboom durch Investor:innen (Chalet-Dörfer, Hotelprojekte etc.) nicht auch im Weinbau von einem Ausverkauf gesprochen werden kann. Die zunehmend intensiven Rodungen mit schwerem Gerät, speziell bei großflächigen Weinbaubetrieben (z. B. Tement, „Domaine Wolf“; „Kilger-Investments“ etc.), stoßen nicht nur bei der Bevölkerung, sondern in der gesamten Weinbaubranche auf Unverständnis und Unmut ( s. Kronen Zeitung vom 18.06.2023, Südsteiermark als Spielwiese für Reich und Schön, <https://www.krone.at/3035846>). Es herrscht vor Ort der Eindruck, dass kleinere Betriebe einen echten Hürdenlauf in Kauf nehmen müssen, wenn es um neue Auspflanzungsrechte geht, während eine handverlesene Gruppe von „Großbetrieben“ und Investor:innen die Möglichkeit bekommt, immer größer und größer zu werden.

In Interviews versuchen die Entscheidungsträger:innen zu beschwichtigen und betonen: „ *Mit der Novellierung des Weinbaugesetzes 2020 wurde ein striktes Regelwerk eingeführt. Klein vor Groß oder etwa Jung vor Alt lautet seither die Devise.*“ (Weinbaudirektor Werner Luttenberger im Interview mit der Kronen Zeitung vom 25.07.2021, Südsteirer wehren sich gegen den „Ausverkauf“, <https://www.krone.at/2469497>).

Sieht man sich jedoch die Entwicklung der Weinbaubetriebe des letzten Jahrzehnts (und auch der letzten drei Jahre) an, ist eine Bevorzugung von kleineren Betrieben nicht zu erkennen:

Jahr	2009	2015	2020	2022
Weinbaubetriebe	2479	2085	1912	1888

(s. Statistik Austria, Weinbau, <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/pflanzenbau/wein/weinbau>; Kronen Zeitung vom 18.06.2023, Südsteiermark als Spielwiese für Reich und Schön, <https://www.krone.at/3035846>).

Auch Landesrat Seitinger sagt gegenüber der Kronen Zeitung: „ *Sollte der Eindruck entstanden sein, dass größere Betriebe bevorzugt würden, gibt es Missverständnisse, die ich aus der Welt schaffen will. Meine Tür steht für jeden offen!*“ (Kronen Zeitung vom 18.06.2023, Südsteiermark als Spielwiese für Reich und Schön, <https://www.krone.at/3035846>).

Dem Anschein nach sieht es jedoch anders aus, wie man am Beispiel des Investors Siegfried Wolfs sehen kann (s. dazu Kleine Zeitung vom 05.07.2022, Landesrat Seitinger, Investor Wolf und ein „zurückgehaltenes“ Gesetz, [https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/6161696/Anklagebehoerde-entschied\\_Kein-Amtsmissbrauch\\_Landesrat-Seitinger](https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/6161696/Anklagebehoerde-entschied_Kein-Amtsmissbrauch_Landesrat-Seitinger)).

Die Gesamtgröße der Neuauspflanzungsflächen wird nach § 6 Abs. 1 Steiermärkisches Weinbaugesetz 2020 mittels Durchführungsverordnung auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer oder des Regionalen Weinkomitees festlegt. Darin ist (erschöpfend) geregelt, dass die Höchstgrenze für die Genehmigung von Neuauspflanzungen 20 ha beträgt (vgl. Verordnung, mit der das Ausmaß der Neuauspflanzungen geregelt wird, LGBl 2022/105).

Seit 2020 werden die Anträge zur Neuauspflanzung per Verordnung durch ein Punktesystem bewertet (vgl. Verordnung über die Bewertung von Anträgen zur Neuauspflanzung durch ein Punktesystem, LGBl 2020/123).

Zu vier Kriterien (Neueinsteiger:innen, Steilheit der beantragten Fläche, Größe des Betriebes, biologische oder nachhaltige Produktion) kann mit unterschiedlicher Gewichtung eine gewisse Anzahl an Punkten erzielt werden. Das Ergebnis wird in die Reihung der Antragsteller:innen übernommen.

Dabei stellen sich verschiedene Fragen:

- Warum bekommt die „[b]iologische oder nachhaltige Produktion“ lediglich eine Gewichtung von 0,1?
- Sind Neueinsteiger:innen hauptsächlich steirische Hofübernehmer:innen oder doch in der Regel Investor:innen(-Konstruktionen)?
- Warum spielt die Hangneigung eine so wesentliche Rolle, wohingegen der Ursprungsbewuchs (Fläche vor der Neuauspflanzung z.B. Mischwald, Streuobstwiesen etc.) in der Bewertung unbeachtet bleibt? Dadurch kommt es natürlich zu wesentlichen landschaftlichen Veränderungen, die auch einen wesentlichen Einfluss auf den Naturhaushalt der Region nimmt (s. Rodung „Domäne Wolf“ etc.).

Die Steiermark und die Südsteiermark im Besonderen sind verstärkt einem Ausverkauf an Investor:innen ausgesetzt. Diese können mit einem unfairen Finanzvorteil die heimische Landschaft aufkaufen, ohne dass steirische Familienbetriebe in einen fairen Wettbewerb treten können. Es scheint, dass es auch bei den Weinreben-Neuauspflanzungen für die Kleinbetriebe immer schwieriger wird.

Dass die Daten zu den Neuauspflanzungen geheim gehalten werden, ist untragbar. Es muss endlich Transparenz geschaffen werden; nicht nur, was die Neuauspflanzungen betrifft. Die dahinterliegenden Prozesse müssen ebenso offengelegt werden (Ergebnisse des Punktesystems etc.), wie etwa die Interessen involvierter Entscheidungsträger:innen.

Es wird daher folgende

### **Schriftliche Anfrage**

gestellt:

1. Laut § 6 Abs. 1 Stmk Weinbaugesetz schlagen die Landwirtschaftskammer oder das Regionale Weinkomitee die Höchstgrenze für die Genehmigung von Neuauspflanzungen vor. Welches Gremium – Landwirtschaftskammer oder Regionales Weinbaukomitee – hat in den letzten 5 Jahren über diese Höchstgrenze jeweils entschieden (Bitte um eine Auflistung)?

2. Welche Funktionär:innen der Landwirtschaftskammer üben derzeit in diesem Gremium welche Funktionen aus? Welche Funktionen üben diese in der Landwirtschaftskammer und darüber hinaus aus?

3. Welche Personen sind derzeit im Regionalen Weinkomitee Steiermark vertreten und welche einschlägigen Funktionen üben diese Personen aus?
4. Sehen Sie bei einzelnen Personen in diesen beiden Gremien Interessenskonflikte oder Eigenschaften, die auch nur den Anschein einer nicht unbefangenen Ausübung erwecken könnten?
5. Wie groß sind die Weinbaubetriebe (Weinanbaufläche) der Mitglieder des Regionalen Weinkomitees Steiermark und der betreffenden Funktionär:innen der Landwirtschaftskammer im Durchschnitt (Stand Juni 2023)?
6. Bei wie vielen betreffenden Funktionär:innen des Regionalen Weinkomitees Steiermark und der Landwirtschaftskammer handelt es sich vorrangig um Biovertreter:innen (Personen, die über die Entwicklung des steirischen Bioweinbaus mitentscheiden)?
7. Wer wählt die Mitglieder des Regionalen Weinkomitees Steiermark aus und aufgrund welcher Kriterien sowie welcher rechtlichen?
8. Wie groß ist die Durchschnittsgröße der steirischen Weinbaubetriebe (Weinanbaufläche)?
9. Wie viele Weinbaubetriebe und wie viele Personen haben in den letzten 10 Jahren Genehmigungen für Neuauspflanzungen erhalten (bitte um jährliche Auflistung sowie a) Angaben zu den Betriebsgrößen und b) dem jeweiligen Ausmaß der Neuauspflanzungen in ha)?
10. Welche Abteilung der Landwirtschaftskammer entscheidet über die Berechtigungen zu Neuauspflanzungen?
11. Wie groß ist insgesamt die Fläche (ha) an genehmigten Neuauspflanzungen der letzten 10 Jahre?
12. Wie groß ist der Anteil der Bio-Flächen (biologische Produktion) an genehmigten Neuauspflanzungen der letzten 10 Jahre?
13. Wie viele Hofübernehmer:innen bekamen in den letzten 10 Jahren wie viel ha Neuauspflanzungen genehmigt?
14. Wie viele Personen, deren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde der Hofstelle liegt, bekamen in den letzten 10 Jahren wie viele ha an Neuauspflanzungen genehmigt?
15. Wie viele Personen, deren Hauptwohnsitz nicht im Bezirk der Hofstelle liegt, bekamen in den letzten 10 Jahren wie viele ha an Neuauspflanzungen genehmigt?
16. Warum spielt der Ursprungsbewuchs (Fläche vor der Neuauspflanzung z.B. Mischwald, Streuobstwiesen etc.) in der Bewertung keine Rolle?
17. Führt das derzeitige Punktesystem (Bewertung von Anträgen zur Neuauspflanzung) nicht zunehmend zu weiteren Rodungen von Wäldern und Verlust von artenreichen Wiesen?
18. Falls die vorangegangene Frage verneint wird: mit welcher Begründung?
19. Auf welche Art und Weise bzw wo (zB URL) wurde der Landesweinbaukataster gemäß § 15 Stmk. Landesweinbaugesetz 2020 inklusive der detaillierten Daten und diesbezüglichen Auswertungen bislang veröffentlicht?
20. Werden die Entwicklung und die Veränderung der Weinanbauflächen anhand der Daten im Landesweinbaukataster in Zukunft jährlich in voller Transparenz inklusive aussagekräftiger statistischer Auswertungen veröffentlicht?
21. Falls die vorangegangene Frage verneint wird: warum nicht?
22. Ist es angesichts der Klimakrise und der vermehrten Rutschungen erforderlich, dass auf ursprünglichen Waldflächen keine weiteren Auspflanzrechte vergeben werden?

23. Welche Flächen in welchem Ausmaß (gelistet nach Jahren und Gemeinden) wurden für Weinreben-Neuauspflanzungen gerodet (bitte um Aufteilung nach im Zeitpunkt der Rodung vorliegender Rodungsbewilligung bzw in diesem Zeitpunkt nicht vorliegender Rodungsbewilligung)?
24. Welche Nutzung oder welche Flächenart bzw welchen Bewuchs hatten die gerodeten Flächen (gemäß Frage 23) vorher?
25. Waren die Rodungen der nunmehrigen „Domäne Wolf“ im Zeitpunkt der Durchführung der Rodung vollständig rechtskräftig bewilligt?
26. Falls die vorangegangene Frage verneint wird: Welche Verfehlungen wurden festgestellt, welche behördlichen Aufträge wurden dem Eigentümer auferlegt und welche Verwaltungsstrafen wurden verhängt?
27. Welche Rolle spielt die Agrarbezirksbehörde im Prozess der Beurteilung der Neuanlage von Weinanbauflächen?
28. Auf welcher Basis entscheidet die Agrarbezirksbehörde bei der Neuanlage von Weinanbauflächen?
29. Werden die Investitionskosten bei der Beurteilung der Agrarstrukturverbesserung berücksichtigt?
30. Falls die vorangegangene Frage verneint wird: warum nicht?
31. Wie viele Rutschungen in Weingärten sind in den letzten 10 Jahren in der Steiermark registriert worden?
32. Welche Summen wurde in den letzten 10 Jahren zur Förderung der Rutschhangsicherung von Weinbauflächen ausgegeben?
33. Wie viele Betriebe haben in den letzten 10 Jahren eine Rutschhangsicherungs-Förderung bezogen (Anzahl nach Betriebsgrößenklassen <1 ha, <5 ha, <10 ha, <20 ha, >20 ha Weinanbaufläche)?
34. Welche Größe (Weinanbaufläche) hatten jene Betriebe jeweils, die in den letzten 10 Jahren eine Rutschhangsicherungs-Förderung bezogen haben?

**Unterschrift(en):**

LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne)